Newsletter

FREIE WÄHLER Neufahrn.

Hier finden Sie uns auch!
www.facebook.com/fw.neufahrn
www.twitter.com/fw_neufahrn
www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #100
April 2023

Ein Jubiläum das man ruhig feiern darf

Woran kann man sehen, dass die Zeit förmlich an einem vorüber rennt? Klar – den Familien fallen sofort die Kinder ein – ja, an unseren Kindern kann man wirklich sehen, wie schnell die Zeit vergeht. Sie wachsen, werden älter, reifer – sie werden groß. Vielleicht ist der Vergleich nun etwas weit hergeholt – aber das Streiflicht unseres Ortsverbandes hatte ich mir damals irgendwie zu meinem „Baby" – meinem Kind gemacht. Waren es 2014 noch 3 Ausgaben in einem Jahr gewesen, wechselten wir 2015 auf ein monatliches erscheinen, direkt im Anschluss an die Gemeinderatssitzung. Nun, knapp 10 Jahre später feiern wir die 100. Ausgabe des Streiflichts. Es ist in gewisser Art und Weise auch gewachsen, älter geworden – ja, vielleicht auch „reifer". Aber was es auch jeden Fall ist, es ist das Informationsblatt der Neufahrner Kommunalpolitik, welches wirklich regelmäßig erscheint, bürgernah ist und die Basis informiert. Und mehr wollten wir FREIEN WÄHLER damit auch nicht erreichen. Es bedarf keines großen Druckwerks, keiner Postwurfsendung. Eine schnelle informative Online-Version ist vollkommen ausreichend. Heute wissen, was gestern war und etwas Hintergrundwissen zu den einzelnen Abstimmungen des Gemeinderates. So lassen sich kommunalpolitische Vorgänge besser verstehen. Und wem das nicht reicht, der sollte zu den Informationsveranstaltungen der einzelnen politischen Ortsverbände gehen. Diese finden zum Großteil mehr oder weniger regelmäßig statt. Uns FREIE WÄHLER kann man jeden Dienstag vor der anstehenden Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr im Gasthof Maisberger in Neufahrn antreffen.

Bodo Pfeiffer,
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Kommt der Green Campus nun vielleicht schon zu spät?

2020 hatte der Gemeinderat sich schon dafür ausgesprochen, dass es beim Kino und Fly-Center eine Erweiterung des Gewerbegebietes geben soll. Die damalige Zielsetzung ging in Richtung „Green Campus – ökologisches Gewerbegebiet mit attraktiver Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Besucher:innen. Sparsamer Umgang mit Ressourcen, einer innovativen sowie vielfältigen Verkehrsinfrastruktur. Schon einen Monat später wurde die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, sodass dort nun ein sogenanntes Sondergebiet ausgewiesen ist. Der damalige Investor, mit dem man diesen recht vielversprechenden Schritt gehen wollte, sprang aber relativ schnell ab. Nun kommt das Thema erneut auf den Tisch. Auf der Suche nach einem potenziellen Nachfolger wurde man fündig. Die entstandene Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Firma „ONE High Tech Green Campus GmbH & Co.KG" mit dem gemeinsamen Ziel der Ausweisung eines Technologie-Campus zur Unterbringung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E) und sogenannten zuarbeitenden Betrieben sowie die Schaffung von Einrichtungen zur Versorgung der an diesem Campus Beschäftigten, spricht für sich. Es herrscht ein vertrauensvoller Umgang und man verfolgt ein gemeinsames Ziel: „12 Hektar zukunftsweisend gestaltete Gewerbefläche" als deutliches Zeichen, wie sich die

DIE NÄCHSTEN TERMINE:

Photovoltaik - Vortrag
Dienstag 09.05.2023
um 19^{30} Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

FW - Jahreshauptversammlung
Mittwoch 16.05.2023
um 19^{00} Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

FREIE WÄHLER
der Gemeinde Neufahrn e.V.
Vorsitzender
Manfred Holzer
Dietersheimer Str. 15
85375 Neufahrn
manfred.holzer@fw-neufahrn.info
Layout & Text:
Bodo Pfeiffer
Presse- & Öffentlichkeitsreferent

Gemeinde neue Gewerbeansiedlungen in Neufahrn vorstellt. Baubeginn soll 2025 sein, somit wird mit einer Fertigstellung gegen 2030 gerechnet. Ok, die großen Gewerbesteuereinnahmen werden erstmal nicht fließen können, dass braucht dann noch einige Jahre. Aber wenn das Grundprinzip greift und alle angedachten Player auch mit aufspringen, dann könnte dieser Campus Neufahrn wirklich sehr guttun. Etwas skeptisch könnte man den Wunsch betrachten, die TUM – also die Technische Universität München oder den Hochschulstandort Freising mit ins Boot zu holen. Man darf nicht vergessen, dass der Uni-Forschungsstützpunkt Garching jetzt erst richtig wächst – hier werden in nächster Zeit viele Grundstücke zur Bebauung frei sein. Das Uni-Gelände wird sich weiter ausdehnen. Und am Flughafen entsteht auch noch der sogenannte Lab-Campus, auch ein Stützpunkt der sich mit dem Thema „F&E" beschäftigt. Bleibt also die Frage – war Neufahrn jetzt etwas spät dran? Aber die Gemeinde muss den Schritt wagen – nur immer Angst zu haben bringt niemanden vorwärts, die Gemeinde muss zukunftsorientiert aufgestellt werden. Und dazu gehört es auch, in solchen Entscheidungen Mut zu zeigen.

Dem Gemeinderat wurde das Prinzip und die Planung des neuen Green-Campus vorgestellt und er hat mit 26:3 Stimmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „One High Tech Green Campus südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg" beschlossen. Somit wurde die Bauverwaltung beauftragt den Entwurf für die Bauleitplanung zu erarbeiten.

24 Jahre „erster" Mann bei der Feuerwehr Giggenhausen

Reinhard Heilmeier war 24 Jahre lang erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr in Giggenhausen und hat diese sehr erfolgreich geleitet. Während seiner ehrenamtlichen Arbeit als Kommandant wurde auch das Giggenhausener Feuerwehrhaus geplant und gebaut. Reinhard Heilmeier war auch immer bestrebt nicht nur die Ausrüstung der Feuerwehr, sondern auch die Ausbildung den Anforderungen der modernen Zeit anzupassen und zu erweitern. Um seinen langjährigen Verdiensten im sehr zeitaufwendigen Ehrenamt gerecht zu werden, hat die Feuerwehr Giggenhausen offiziell bei der Gemeinde Neufahrn den Antrag gestellt, Reinhard Heilmeier zum Ehrenkommandanten zu ernennen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die beantragte Ernennung. Die Verleihung der Urkunde soll im Rahmen der 150-Jahr-Feier zum Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Giggenhausen erfolgen.

Freiwillige Feuerwehr
Giggenhausen

Landschaftsschutzgebietsverordnungen vs. Energiewende

Wie schon bei unserer Veranstaltung des Freisinger Landrats Helmut Petz (FREIE WÄHLER) angekündigt, kommt es nun zur notwendigen Anpassung der vielen Landschaftsschutzgebietsverordnungen. Hauptsächlich geht es um die Aufnahme des Erlaubnistatbestandes speziell für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Dazu soll in den Landschaftsschutzgebieten ein bis zu 500m tiefer Korridor beidseitig von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes für die Zeit von 30 Jahren zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen freigegeben werden. Somit würde der Landkreis eine mögliche Fläche von 150 Hektar zur Verfügung stellen können. Verschiedene Maßnahmen, wie z.B. kleintiergerechte Einzäunung der Anlagen durch ausreichenden Bodenabstand oder extensive Grünlandbewirtschaftung in diesen Bereichen sollen zur Förderung von Insekten, Reptilien und Vogelarten beitragen. Die Gemeinde Neufahrn ist bei insgesamt 3 Landschaftsschutzgebieten mit betroffen. Hierzu zählen das Landschaftsschutzgebiet Isartal, Freisinger Moos und Tertiärer Hügelrand. Warum das Thema erst jetzt in den Gemeinderat kam, kann nicht so ganz nachvollzogen werden. Denn seit dem 24. März liegen die Entwürfe der Änderungsverordnungen im Rathaus zur Einsicht aus. Diese Auslegung läuft aber nur 5 Wochen – also fast eine Punktlandung, nur leider wurden die Neufahrner Bürger:innen nicht so richtig mit ins Boot geholt – aber sie haben ja nach der Gemeinderatssitzung noch 4 Tage dazu Zeit – am 28.04.2023 ist dann Schluss.

Mittagsverpflegung für die Neufahrner Schulen, Hort und Mittagsbetreuung

Zum Schuljahr 2023/2024 muss die Mittagsverpflegung für die beiden Grundschulen, die Mittelschule aber auch Hort und Mittagsbetreuung sichergestellt werden. Dieses erfolgt über eine Ausschreibung (die Gesamtkosten des Auftrages „Anzahl der Mahlzeiten x Preis für eine Mahlzeit x Tage der Bereitstellung x Anzahl der Jahre … und einiges mehr“ liegen bei über 215.000 € [netto]), sodass diese Ausschreibung europaweite erfolgen muss. Die Gemeinde hatte aus diesem Grund auch das Büro Frank Bartels, Unternehmensberater für Kunden der Bereiche Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung mit ins Boot geholt. Anfang des Jahres trafen sich die Verwaltung, das Büro Bartels, die Schulleitungen, Hortleitung und Elternvertreter der Einrichtungen an einem runden Tisch. Hier wurden die Eckdaten zur zukünftigen Verpflegung mehr oder weniger festgelegt. Bis dato werden die Einrichtungen vom Unternehmen „apetito“ beliefert, welches die vorherige Ausschreibung für sich entscheiden konnte. Anfänglich wurde noch „warm“ beliefert, sogenannte Warmverpflegung – die Essen wurden in einer zentralen Küche hergestellt und täglich warm ausgeliefert. Innerhalb der Laufzeit einigte man sich in Absprache mit den Elternvertretern auf das sogenannte „cook & chill“ und „cook & freeze“. Bei „cook & chill“ wird das Essen hergestellt und umgehend auf 3°C herunter gekühlt. Das gekühlte Essen wird unter Einhaltung der Kühlkette ausgeliefert und ist so 3 Tage (72 Stunden) haltbar – es muss also innerhalb dieser Zeit erwärmt und ausgegeben werden. Bei „cook & freeze“ läuft es fast identisch ab, nur dass dieses Essen unmittelbar nach der Herstellung auf -18°C abgekühlt wird und in diesem Zustand, bei Einhaltung der Kühlkette, einige Monate haltbar ist. In beiden Fällen muss aber vor Ort ausreichende Lagerkapazität für das gekühlte Essen vorhanden sein. Sowohl „cook & chill, wie auch „cook & freeze“ kamen bei den Kindern viel besser an, sodass nun die Ausschreibung sich auf diese Bereitstellung der Speisen beschränkt – eine Warmverpflegung oder auch eine Herstellung der Speisen vor Ort in der bereits vorhandenen Küche sind nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgte nun in der 14. Kalenderwoche (03.04. – 09.04.23) und läuft 30 Tage, sodass in der ersten Maiwoche die eingegangenen Angebote eröffnet werden. Im zeitnahen Anschluss erfolgt die Erstellung eines Vergabevorschlags durch das Büro Frank Bartels. Eine terminlich insgesamt sehr knapp kalkulierte Angelegenheit. Nach der Entscheidung über die Vergabe haben nämlich alle nicht berücksichtigten Angebotsabgebenden eine 10-tägige Einspruchsfrist, bevor die Zusage verschickt werden kann. Eine schnelle Vertragsunterzeichnung ist aber wichtig, weil zum 01.09.2023 die Verpflegung der Kinder in der Ferienbetreuung (Hort und Mittagsbetreuung) sichergestellt sein muss. Bis dahin müssen alle organisatorischen Angelegenheiten des eventuell neuen Anbieters geklärt sein. Hier geht es auch um die Bereitstellung neue Geräte zur Lagerung, zum Erwärmen, Bereitstellen und auch Abgeben der Speisen in den betreffenden Einrichtungen. Das lässt sich nicht übers Knie brechen.

Warum man sich im Rathaus jedoch so viel Zeit mit der Ausschreibung gelassen hat, steht auf einem anderen Blatt Papier. Man wusste doch schon beim Abschluss des Vertrages, wann dieser ausläuft – warum musste nun der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigen, in dringenden Fällen selbst zu entscheiden? Hätte man die Ausschreibung früher eingestellt, wäre es nicht zu diesem unnötigen Termindruck gekommen. Aber laut Verwaltung lagen halt nur die Sitzungstermine ungünstig.

Auf jeden Fall hatte der Gemeinderat dem Bürgermeister einstimmig die notwendige Ermächtigung ausgesprochen, den Auftrag für die Übernahme der Speisebelieferung beider Grundschulen, der Mittelschule, des Hortes und der Mittagsbetreuung ab 09/2023 zu vergeben.

Thomas Seidenberger (FREIE WÄHLER) brachte es als Schulreferent in seinem Statement auf einen Nenner – nächstes Mal darf man sich durch eine Ausschreibung nicht so stark beschränken. Ihm fehlte das Kochen vor Ort, so wie es derzeit in Freising in der neuen Grundschule mit großem Erfolg praktiziert wird. Neufahrn verfügt über eine moderne neue Küche in der Fürholzer Schule – man muss sie nur nutzen.

Trauzimmer im neuen alten Mesnerhaus

Bisher finden die Eheschließungen in Neufahrn ausschließlich im Trauzimmer des Rathauses statt. Grundsätzlich könnte die Gemeine Neufahrn im Rahmen ihrer sogenannten Organisationshoheit auch geeignete Räume außerhalb des Rathauses zu Trauzimmern bestimmen. Diese Ortsverlagerung oder zusätzliche Erweiterung im Rahmen einer Entscheidung stellt eine Widmung dar. Somit wird dieser Raum dann ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen. Hierbei gibt es einige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Neben der grundsätzlichen Eignung muss die Außenstelle als solches gekennzeichnet werden, ein allgemeiner Zugang muss möglich und die o.g. Widmung muss erfolgt sein. In der aktuellen Gemeinderatssitzung erfolgte mit 29:0 Stimmen die erforderliche Zustimmung zur Widmung.

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (http://www.fw-neufahrn.info) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.